



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn

Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

Kirchlicher Bezirk
Region Thun

Kirchgemeinderäte im Kirchlichen Bezirk Amt Thun
Kirchgemeinderäte Gurzelen-Seftigen, Reutigen, Wattenwil-Forst

Thun, 10. Dezember 2012

Kirchlicher Bezirk Thun; Organisationsreglement; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Es gibt in der Tat Wichtigeres, das Kirchenleben zu gestalten. Wo aber Personen aus verschiedenen Organisationen sich gemeinsamer Aufgaben widmen, sind sie gut beraten, Verantwortlichkeit, Zuständigkeit und Kompetenzen auf einen Nenner zu bringen und so gut wie möglich zu regeln.

Dazu dient im Kirchlichen Bezirk Amt Thun das Organisationsreglement. Dieses muss als Folge der Bezirksreform, die ihrerseits auf der staatlichen Verwaltungsreform fusst, den neuen Verhältnissen angepasst werden. Die evangelisch-reformierte Landeskirche hat die kirchlichen Bezirke neu geordnet und unsern Bezirk dem Verwaltungskreis Thun angepasst. Damit stossen drei weitere Kirchgemeinden, nämlich Gurzelen-Seftigen, Reutigen und Wattenwil-Forst, zum Kirchlichen Bezirk Amt Thun, der neu 18 Kirchgemeinden umfassen wird.

Der Bezirksvorstand hat auf der Grundlage des Bezirksreglements der kantonalen Synode ein neues Organisationsreglement erarbeitet, das wir Ihnen heute zur Vernehmlassung zustellen.

Sie werden gleich feststellen, dass an den bewährten Strukturen festgehalten werden soll und der neue Kirchliche Bezirk Thun, im Wesentlichen gleich organisiert, die bisherigen Aufgaben weiterführt. Die Kirchgemeinden werden auch in Zukunft in der Bezirkssynode angemessen vertreten sein, obwohl die Zahl der Delegierten und der Vorstandsmitglieder reduziert wird. An den bisherigen Aufgaben (Eheberatungsstelle und heilpädagogische kirchliche Arbeit) wird festgehalten, ohne dass andere Tätigkeitsgebiete ausgeschlossen werden.

Auch bei den Vertreterinnen und Vertretern der Kirchgemeinden in die Kirchensynode ändert sich nichts. Wie bisher wird jede Kirchgemeinde vertreten sein. Dem Kirchlichen Bezirk Thun stehen neu 21 Sitze (bisher 18) zu, die gemäss Vorschlag des Vorstandes auf die 18 Kirchgemeinden und die Gesamtkirchgemeinde Thun verteilt werden. Die beiden grössten Kirchgemeinden Thun-Strättligen und Thun-Stadt erhalten wie bisher je einen zweiten Sitz zugebilligt.



Sie erhalten als Beilage folgende Unterlagen zur Vernehmlassung zugestellt:

- Neues Organisationsreglement, in der vom Vorstand am 9. Oktober 2012 verabschiedeten Fassung
- Erläuterungen zum Musterreglement für die Organisationsreglemente der kirchlichen Bezirke
Das Reglement über die kirchlichen Bezirke vom 25. Mai 2011 ist unter <http://www.refbejuso.ch/strukturen/erlassammlung-kes/3-struktur-und-organe.html> abrufbar.
- Übersicht über die Kirchenmitglieder (Stand Mai 2010), die Abgeordneten in die Bezirkssynode, den Vorstand des Kirchlichen Bezirks Thun und die Synodalen, aufgeteilt in nach bisheriger Regelung und neu mit dem Vorschlag des Vorstandes
- Geltendes Organisationsreglement vom 23. März 2004
- Fragebogen

Wir bitten die Kirchgemeinderäte zum Entwurf des neuen Organisationsreglements für den Kirchlichen Bezirk Thun Stellung zu nehmen. Dazu dient Ihnen der Fragebogen, der die wesentlichsten Fragen im Zusammenhang mit dem neuen Reglement enthält und Ihnen die Vernehmlassung vereinfacht.

Der Fragebogen ist ausgefüllt mit allfälligen zusätzlichen Bemerkungen bis spätestens 31. Januar 2013 an den Kirchlichen Bezirk Amt Thun, p. Adr. Ref. Gesamtkirchgemeinde Thun, Bälliz 67, 3601 Thun, zurück zu senden.

Der Bezirksvorstand wird sich anschliessend mit Ihren Eingaben befassen und das bereinigte Organisationsreglement der nächsten Bezirkssynode im März 2013 zum Beschluss vorlegen. Danach wird das Reglement den Kirchgemeinden zur Genehmigung zugestellt. Wir bitten Sie, diese in Ihrem Jahresprogramm für die Kirchgemeindeversammlungen zu berücksichtigen. Gut wäre, wenn das Reglement bereits im Frühjahr der Kirchgemeindeversammlung vorgelegt werden könnte, damit der Inkraftsetzung per 1.1.2014 nach abschliessender Genehmigung durch den Synodalrat nichts mehr im Wege steht.

Wir danken Ihnen für die Zusammenarbeit und Ihre Stellungnahmen zum neuen Reglement im Voraus. Auf Wunsch sind wir gerne bereit, die Vorlage mit Ihnen zu besprechen oder in Ihrem Rat zu vertreten. Rufen Sie uns unter der Telefonnummer 033 225 70 00 an, damit wir einen Termin vereinbaren können.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und alles Gute zum neuen Jahr.

Kirchlicher Bezirk Amt Thun

Im Auftrag des Vorstandes



Andreas Lüscher, Vizepräsident

PS:

Alle erwähnten Unterlagen können auch unter www.refamtthun.ch eingesehen und heruntergeladen werden.